

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-009/12
HA	

Geschäftsbereich: BOB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 25.04.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	03.04.2012	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.04.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zum Austritt aus dem Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Aufhebung des Beschlusses OB-001-36/12 vom 29.02.2012
2. Austritt der Stadt Cottbus aus dem Tourismusverband Niederlausitz e. V. zum 31.12.2012.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Entwicklung der neuen länderübergreifenden Tourismusregion Lausitzer Seenland und der vorgesehenen Gründung des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V. am 02.04.2012 ist eine Neuordnung der touristischen Strukturen erforderlich.

Am 21.03.2012 entschied der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße der Auflösung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. nicht zuzustimmen. Auf Grund dieses Kreistagsbeschlusses entschied die außerordentliche Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. am 22.03.2012, entgegen der ursprünglich vorgesehenen Auflösung, den Verband weiterzuführen.

Der Landkreis Spree-Neiße plant gemeinsam mit den verbleibenden Städten Guben und Forst, der Gemeinde Schenkendöbern, dem Amt Döbern-Land sowie den örtlichen Tourismusvereinen die Weiterführung des Verbandes in verkleinerter personeller Struktur und mit minimalem wirtschaftlichen Aufwand. Die Geschäftsstelle agiert künftig als „Produktkümmerer“ und soll Bindeglied zwischen der Orts-, Regional- und Landesebene (TMB – Tourismus Marketing Brandenburg GmbH und Landestourismusverband) sein. Für die Weiterführung des Verbandes wurde mit dem Landkreis Spree-Neiße eine Evaluierungszeit von drei Jahren vereinbart.

Der Landkreis OSL, der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg und der Tourismusverein Lausitzer Seen e.V. stellen dagegen ihren Austritt in Aussicht.

Aus vorgenannten Gründen bedarf es daher einer neuen Positionierung und Beschlussfassung durch die Stadt Cottbus.

Wir empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Austritt aus dem Verband, um weitere Optionen für die Zusammenarbeit zu prüfen und stärker auf themenspezifische Kooperationen einzugehen.

Mit Blick auf die gemeinsamen touristischen Produkte (bspw. der „Fürst-Pückler-Radweg“, „Barrierefreies Reisen - Tourismus für Alle“, „Energie Route Lausitzer Industriekultur“ und „Kulinarische Niederlausitz“) sind neue Verabredungen zu Kostenbeteiligungen und zur produktscharfen Zusammenarbeit zu schließen.

Für den Austritt der Stadt Cottbus aus dem TV Niederlausitz sind Fristen zu beachten. Bis zum 30.09.2012 muss der Austritt erklärt werden, um zum 31.12.2012 zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag im Tourismusverband Niederlausitz e. V. beträgt 55.734 Euro.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: *)

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Für die Entwicklung gemeinsamer touristischer Produkte sind künftig produktbezogene Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen.